

RESERVIERUNGSANFRAGE

abgegeben von

VORNAME FAMILIENNAME

geboren am

STRASSE

ORT

STAATSBÜRGERSCHAFT

Sozialversicherungsnummer

Beruf

Email

Telefonnummer

im Folgenden kurz „**Interessent**“ genannt, einerseits,

gerichtet an

Raiffeisen WohnBau WEST GmbH, FN 389532t

Mooslackengasse 12

1190 Wien

im Folgenden kurz „**Bauträger**“ genannt, andererseits.

I. Wohnbauprojekt

Der Bauträger beabsichtigt auf der Liegenschaft EZ 680, KG 81112, Bezirksgericht Innsbruck, mit der Postadresse Algunder Straße 6, 6020 Innsbruck (im Folgenden kurz „**Liegenschaft**“ genannt) das Wohnbauprojekt 'Quality Living im idyllischen Amras.' umzusetzen.

Das Wohnbauprojekt 'Quality Living im idyllischen Amras.' besteht aus einem Baukörper und nach dem derzeitigen Planungsstand aus vorläufig ca. 20 Wohnungen und einer Tiefgarage mit KFZ Stellplätzen (im Folgenden kurz „**Wohnbauprojekt**“), an denen Wohnungseigentum begründet werden wird. Das Wohnbauprojekt ist näher im vorläufigen Lageplan und in der vorläufigen Bau- und Ausstattungsbeschreibung dargestellt. Diese Unterlagen sind unter www.raiffeisen-wohnbau.at im Internet abrufbar, bilden den jeweiligen Planungsstand ab und unterliegen daher Änderungen.

Der Bauträger hat für das Wohnbauprojekt eine Baugenehmigung bei der Stadt Innsbruck beantragt. Die Baugenehmigung ist bisher noch nicht erteilt worden.

II. Reservierungsgegenstand

Der Interessent ersucht den Bauträger um Reservierung der [Wohnung] (selbstständiges Wohnungseigentumsobjekt) mit der Bezeichnung [...] einer Nutzfläche (Rohbaumaß) im Ausmaß von ca. [...] m² samt Balkon im Ausmaß von ca. [...] m², Terrasse im Ausmaß von ca.

[...] m², Loggia im Ausmaß von ca. [...] m² mit einem Einlagerungsabteil/Kellerabteil und einem [Eigengarten] Bezeichnung Garten Top [...] im Ausmaß von ca. [...] m² und dem TG-KFZ-Stellplatz mit der Bezeichnung Nr. [...] (selbstständiges Wohnungseigentumsobjekt) (im Folgenden kurz „Reservierungsgegenstand“).

Der vorläufige Wohnungsplan aus dem sich die Lage der Wohnung, des Einlagerungsabteils und des Eigengartens ersehen lässt und der vorläufige Garagen- und Kellerplan sind im Internet unter www.raiffeisen-wohnbau.at abrufbar.

Diese Pläne und alle Bezeichnungen und Größenangaben sind vorläufig und können Änderungen unterliegen.

III. Kaufpreisindikation

Für den Reservierungsgegenstand ist derzeit vorläufig folgender Kaufpreis vorgesehen. Der Interessent erhält im Fall einer Bestätigung seiner Reservierungsanfrage bei Abschluss des Kaufvertrags über den Reservierungsgegenstand einen Rabatt in Höhe von 3% des Kaufpreises (bei Reservierung bis 31.05.2024):

Eigennutzer:

Wohnung	EUR
<u>TG-Stellplatz</u>	<u>EUR</u>
Summe	EUR
<u>1% Rabatt</u>	<u>EUR</u>
<u>Gesamt</u>	<u>EUR</u>

Eine Umsatzsteuer gelangt nicht zur Verrechnung.

Anleger:

Wohnung	EUR
<u>TG-Stellplatz</u>	<u>EUR</u>
Summe	EUR
<u>1% Rabatt</u>	<u>EUR</u>
<u>Netto</u>	<u>EUR</u>
<u>20% USt.</u>	<u>EUR</u>
Gesamt	EUR

Die Auszahlung des Kaufpreises und die Kaufabwicklung erfolgen gemäß Bauträgervertragsgesetz nach Ratenplan mit grundbücherlicher Sicherung durch einen vom Bauträger gewählten Rechtsanwalt oder Notar, der als Treuhänder bestellt wird.

Der Kaufpreis ist bei Kaufvertragsunterfertigung nach Vereinbarung mit dem Bauträger auf ein vom Treuhänder bekannt zu gebendes Treuhand-Anderkonto zu erlegen oder durch Bankgarantie sicherzustellen.

IV. Verkaufsbeginn und geplanter Baubeginn

Der Verkaufsbeginn ist derzeit für Juni 2024 geplant.

Der Bauträger wird dem Interessenten bei bestätigter aufrechter Reservierung bei Verkaufsbeginn die vollständigen Verkaufsunterlagen gemäß Bauträgervertragsgesetz für den Reservierungsgegenstand zur Verfügung stellen und den Interessenten zur Abgabe eines verbindlichen Angebots zum Kauf des Reservierungsgegenstands einladen. Aus den Verkaufsunterlagen werden sich auch die Lage, die Ausstattung und der Preis des Reservierungsgegenstands sowie die genauen Verkaufsmodalitäten ergeben und es werden die finalen Pläne und die vorgesehenen Vertragsmuster enthalten sein.

Der Baubeginn wird voraussichtlich im Jahr 2024, voraussichtlich im Frühjahr stattfinden.

V. Nebenkosten

Es fallen voraussichtlich folgende Nebenkosten an:

- a) Honorar des Treuhänders (noch bekannt zu geben)
- b) Grunderwerbsteuer: 3,5% vom Kaufpreis und dem Honorar des Treuhänders
- c) Eintragungsgebühr 1,1 % vom Kaufpreis und dem Honorar des Treuhänders
- d) Kosten der notariellen Beglaubigung
- e) Gebühren wie Archivierungsgebühr und gerichtliche Eingabegebühr
- f) Kosten für allfällige Zusatzleistungen wie etwa eine pfandrechtliche Sicherstellung der finanzierenden Bank

Die genaue Höhe der Nebenkosten und ihre Fälligkeit werden bei Verkaufsbeginn bekannt gegeben.

VI. Reservierungsentgelt

Der Interessent verpflichtet sich als pauschale Abgeltung des administrativen Aufwands des Bauträgers für die Reservierung zur Zahlung eines Reservierungsentgelts in Höhe von EUR 500,- zzgl. USt (in Worten: fünfhundert). Das Reservierungsentgelt ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Bauträgers zu bezahlen. Wird das Reservierungsentgelt nicht bei Fälligkeit bezahlt, wird keine Reservierung vorgenommen.

Im Falle des Kaufs des Reservierungsgegenstands durch den Interessenten wird das Reservierungsentgelt nach Abschluss des Kaufvertrags und vertragsgemäßer Sicherstellung der Kaufpreiszahlung an den Interessenten refundiert.

In allen anderen Fällen verbleibt das Reservierungsentgelt beim Bauträger.

VII. Rechtswirkungen der Reservierung

Die Reservierung wird erst durch Zahlung des Reservierungsentgelts und schriftliche Bestätigung des Bauträgers gültig. Die Rechnung für das Reservierungsentgelt ist keine Bestätigung der Reservierung.

Die Reservierung ist unverbindlich und verpflichtet den Interessenten nicht zum Kauf des Reservierungsgegenstands. Der Interessent ist jederzeit zum Rücktritt von seiner Reservierung berechtigt. Für den Rücktritt ist eine Mitteilung an den Bauträger, z.B. [E-Mail], erforderlich, die nicht an eine bestimmte Form gebunden ist.

Die Reservierung wird unwirksam, wenn der Interessent binnen 4 Wochen nach Erhalt der vollständigen Verkaufsunterlagen kein verbindliches Angebot zum Kauf der Wohnung rechtsverbindlich unterzeichnet oder seine sich aus einem solchen Angebot ergebenden Verpflichtungen zur Unterfertigung des Kaufvertrags, Bezahlung des Kaufpreises und der Nebenkosten und/oder Beibringung einer Bankgarantie nicht einhält. Der Bauträger ist bei Unwirksamkeit der Reservierung berechtigt, den Reservierungsgegenstand an einen anderen zu verkaufen.

VIII. Vorbehalt des Bauträgers

Alle Angaben zum Wohnbauprojekt und dem Kauf des Reservierungsgegenstands in dieser Reservierung geben den derzeitigen Planungsstand wieder und können Änderungen unterliegen.

Der Bauträger ist in seiner Entscheidung über die Umsetzung des Wohnbauprojekts und der Festlegung der Kaufbedingungen, einschließlich des Preises, vollkommen frei und durch diese Reservierungsanfrage in keiner Weise eingeschränkt. Der Bauträger ist daher nicht verpflichtet, das Wohnbauprojekt umzusetzen und kann das Wohnbauprojekt in allen – auch wesentlichen – Belangen ändern sowie alle Bedingungen für den Kauf des Reservierungsgegenstands, einschließlich des Preises, ändern oder auch vollkommen neu festsetzen.

.....
Ort, Datum

.....
Interessent

Wir bestätigen hiermit die Reservierung:

.....
Ort, Datum

.....
Raiffeisen WohnBau WEST GmbH